

Richtlinie für die Wertermittlung (Schätzung) bei Kündigung, Parzellenwechsel oder Räumung von Kleingärten

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen, dass unser Verein ab sofort die vom Landesverband der Gartenfreunde MV festgelegte Richtlinie für die Wertermittlung (Schätzung) bei Kündigungen/Parzellenwechsel oder Räumung von Kleingärten umsetzen wird.

Dafür gilt von allen zu beachten:

1. Die Wertermittlung (Schätzung) von Kleingärten bei Pächterwechsel / Kündigung ist von dem abgebenden Pächter schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
2. Der Vereinsvorstand vereinbart über den Verband der Gartenfreunde der Hansestadt Rostock e.V. mit der akkreditierten Wertermittlungskommission den Termin der Wertermittlung (Schätzung).
 - der vom Verband benannte Wertermittler (muss beim Verband gemeldet sein), hat jetzt die Möglichkeit beim Auftraggeber eine Abfrage zum jeweiligen Garten zu starten z.B. nach vorhandenen Baugenehmigungen oder erteilten Auflagen nach Gartenbegehungen. Diese Informationen fließen dann schriftlich in die zu erstellende Wertermittlung mit ein.
3. Der Vereinsvorstand lädt rechtzeitig den abgebenden Pächter zum Tag der Wertermittlung ein.
4. Bei der Wertermittlung muss ein Beauftragter des Vereinsvorstandes mit anwesend sein.
5. Eine Wertermittlung kann nur erfolgen, wenn der abgebende Pächter oder ein von ihm Beauftragter mit einer schriftlichen Vollmacht anwesend ist.
6. Die Wertermittlungskommission erstellt ein Wertermittlungsprotokoll (4 Stck.) und übersendet es zur Unterschrift an den Vereinsvorstand.
7. Das Wertermittlungsprotokoll wird nach Ablauf der Einspruchsfrist von 14 Tagen gültig und hat dann 1 Jahr Bestand. Nach Ablauf dieser Frist ist eine neue Wertermittlung erforderlich.

Wolfgang Schütze
amt. Vorsitzender